



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Antworten zu Anfragen zum Call BBE Deutsch 2015 vom 16.04.2015:

Bitte um Information ob der Mitgliedsbeitrag des DSE (Wiener Dachverband der Sozialökonomischen Einrichtungen) förderbar ist.

Antwort zur Frage:

Es ist genau nach Richtlinie vorzugehen. Die authentische Interpretation obliegt dem BMASK.

Wir verweisen weiters auf Art. 10 im Dokument „Zuschussfähigen Kosten 26032015“ auf der Homepage.

Wenn ja bitte um Information wo der Mitgliedsbeitrag im Finanzplan (oder an anderer Stelle) angeführt werden soll.

Antwort zur Frage:

Indirekte Projektkosten sind – falls nicht eigene Kostenkategorien in den zur Verfügung gestellten Unterlagen vorgesehen sind – unter der Position Sonstiges anzuführen.

Antworten zu Anfragen zum Call BBE Deutsch 2015 vom 16.04.2015:

Da wir keinen Projektpartner haben, könnten wir

1. trotzdem den Antrag stellen,
2. einen Projektpartner zugewiesen bekommen.

Antwort zur Frage:

zu Frage 1)

siehe Aufruf zur Einreichung von Projekten Seite 3:

Der Call richtet sich an ein Netzwerk und wird auch nur an ein Netzwerk mehrerer Trägereinrichtungen mit einem/er Netzwerkträger/in vergeben.

zu Frage 2)

Siehe Antwort zu Frage 1)

Es können keine Projektpartner/innen zugewiesen werden.

Antworten zu Anfragen zum Call BBE Deutsch 2015 vom 16.04.2015:

bezüglich des Finanzplans:

Dürfen die Sachkosten Konten auf der Gesamtseite um Positionen erweitert werden die nicht aufgeführt sind. Z.B Instandhaltung EDV und dann als Tabelle Blatt für die detaillierte Aufstellung hinzugefügt werden?

Antwort zur Frage:

Nein.

Oder sollen die Positionen die nicht vorgegeben sind unter der Position Sonstiges aufgeführt werden.

Antwort zur Frage:

Ja.

Sind Personalkosten aus der zentralen Verwaltung unter sonstige MitarbeiterInnen aufzuführen oder unter der Position Sonstiges?



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Antwort zur Frage:

Unter „sonstige MitarbeiterInnen“

Sind die Sachkosten aus der zentralen Verwaltung unter den Posten Sonstiges anzuführen oder gehören diese den jeweiligen Konten zugeordnet?

Antwort zur Frage:

Sofern die entsprechenden Konten in der Unterlage vorgesehen sind, sind die Sachkosten dort anzuführen. Gibt es keine entsprechende Kostenposition, dann bitte unter „Sonstiges“ mit detaillierter Bezeichnung anführen.

Antworten zu Anfragen zum Call BBE Deutsch 2015 vom 15.04.2015:

im Formular 6.1. Anschreiben findet sich als vorletzter und zu bestätigender Punkt:
dass wir das Projekt – im Falle des Abschluss eines Förderungsvertrages - grundsätzlich selbst und durch bei uns in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Personen erbringen und das Projekt idR in unseren Räumlichkeiten durchführen werden;
Die Aussage „und das Projekt idR in unseren Räumlichkeiten durchführen werden“ widerspricht der allgemeinen Mindestanforderung, dass die begleitende Beratung und Betreuung jeweils in den Räumlichkeiten der Deutschkursanbieter/innen umgesetzt werden soll.

Antwort zur Frage:

Dieser Passus bezieht sich nur auf den Teil der Testung und Clearingphase.

Siehe Antrag auf Finanzierung Teilprojekt Nr., Inhalt **Antragsunterlagen Punkt C**

Die Umsetzung des Netzwerkprojektes erfolgt bei Testung/Clearing in den Räumlichkeiten des Förderungswerber/der Förderungswerberin, bei der Begleitung in den Räumlichkeiten der betreffenden Deutschkursanbieter/innen.

und

Leistungskatalog unter Punkt **Begleitung** :

Da eine angemessene Betreuung während des Kursverlaufs eine räumliche Nähe voraussetzt, findet die Betreuung in den Räumen der Deutschkursbildungsträger statt.

Antworten zu Anfragen zum Call BBE Deutsch 2015 vom 15.04.2015:

Kosten pro Teilnehmer/in Deutsch Begleitung: maximal € 155,00

Muss sich jede/r BieterIn innerhalb des Netzwerkes an diese maximale Kostengrenze pro TeilnehmerIn von € 155,00 halten oder müssen sich nur die Kosten aller NetzwerkpartnerInnen insgesamt im vorgegebenen Rahmen bewegen?

Antwort zur Frage:

Die Gesamtkosten aller NetzwerkpartnerInnen **Begleitung** dürfen die max. Kosten pro TeilnehmerIn von € 155,00 **nicht übersteigen**.

Mengengerüst: Testung/Clearing 18.000 Personen, Begleitung 12.000 Personen

Ist es so zu verstehen, dass oben angegebene Mengen von 01.07.2015 bis 30.06.2016 zu testen bzw. zu betreuen sind?

(z.B: Sprachkurs Deutsch – ein Kursangebot für Maturanten/Maturantinnen, Akademiker/innen und Führungskräfte: 800 Personen)

Antwort zur Frage:

Ja.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Für das gesamte Netzwerk ist das Blatt 1 des Finanzplans (Übersicht) mit dem betreffenden Förderungsansuchen abzugeben:

Wird darunter das erste Blatt des excel sheets des Finanzplans „Gesamt“ verstanden, auf dem die Gesamtkosten des Netzwerkes zusammenzuführen sind?

Antwort zur Frage:

Ja.

Antworten zu Anfragen zum Call BBE Deutsch 2015 vom 14.04.2015:

Das Formular 6.1 Anschreiben ist nur als PDF-Datei verfügbar und daher nicht änderbar.

Sollen wir die genaue Anschrift des Förderungswerbers handschriftlich ergänzen?

Antwort zur Frage:

Das Formular 6.1. wird am 14.4.2015 abgeändert und auf der Homepage veröffentlicht, die entsprechenden Daten können vom Förderungswerber/von der Förderungswerberin ergänzt werden.